



SCHÜTZENVERBAND UNTERTHURGAU

Vereinigte Schützen Steckborn

www.vs-steckborn.ch

Verbandswettschiessen 2026

Pistole 50m

Schützenhaus Steckborn

Vereinswettkampf

Scheibe B 10

2 Schuss Einzel Probe

6 Schuss Einzel

4 Schuss Einzel am Schluss gezeigt in 2 Minuten

Mittwoch, 13. Mai 2026 18:00 bis 20:00 Uhr

Mittwoch, 20. Mai 2026 18.00 bis 20:00 Uhr

Gleichzeitig kann auch das Einzelwettschiessen 50 Meter geschossen werden!

Wir heissen alle Schützinnen und Schützen herzlich willkommen, wünschen allen ‚Guet Schuss‘ und einen angenehmen Aufenthalt in Steckborn.
--

Vorschriften	Der Anlass basiert auf den Regeln für das Sportliche Schiessen (RSpS / 1.10.4020.d) und den neun Teilreglementen des SSV, sowie sämtlichen Vorschriften, Reglementen, Weisungen, Ausführungsbestimmungen (AFB) und dem Hilfsmittelverzeichnis des VBS. Diese Vorschriften regeln alle im Schiessplan nicht explizit aufgeführten Positionen und stehen in der Schiessanlage zur Verfügung. Sie sind vom Organisator jederzeit anzuwenden.		
Anlasskategorie	Beim Schiesswettkampf handelt es sich um einen Vereinswettkampf nach RSpS, Teilreglement RW Art.32, Abs.3. Der Anlass ist gebühren- und lizenzpflichtig.		
Alterskategorien	Junioren	U17	10 – 16 Jahre (Jahrgang 2016 – 2010)
	Junioren	U21	17 – 20 Jahre (Jahrgang 2009 – 2006)
	Elite	E	21 – 45 Jahre (Jahrgang 2005 – 1981)
	Senioren	S	46 – 59 Jahre (Jahrgang 1980 – 1967)
	Veteranen	V	60 – 69 Jahre (Jahrgang 1966 – 1957)
	Seniorveteranen	SV ab	70 Jahre (Jahrgang 1956 und älter)
Teilnahmeberechtigung	Teilnehmende dürfen am gleichen Schiessanlass nur mit einem (1) Verein pro Disziplin teilnehmen und nur in einer (1) Kategorie schiessen. Die Teilnahme von Mehrfachmitgliedern mit einem Verein, bei dem sie als Aktiv-B-Mitglieder erfasst sind, ist nur möglich, wenn: der Disziplinen-Stammverein am gleichen Verbands-, Vereins-, Mannschafts- oder Gruppenwettkampf nicht teilnimmt. Nimmt der Stammverein trotzdem an diesem Anlass teil, so werden Teilnehmende in der Einzelrangliste aufgeführt. Das Resultat zählt aber nicht für den Formationswettkampf beider Vereine.		
Munition	Mit Ordonnanzpistolen darf nur Ordonnanzmunition verschossen werden, die vom Organisator abgegeben wird. Für Pistolen 50m, Randfeuer- und Zentralfeuerpistole ist die handelsübliche Kaufmunition im Rahmen der ISSF-Regeln von den Teilnehmenden mitzubringen. Die Hülsen werden und bleiben Eigentum des Organisators.		
Sportgeräte-Kontrolle	Die Sportgeräte sind entladen in geeigneten Behältnissen zu transportieren und dürfen erst auf der Ladebank ausgepackt werden. Die Mündung ist immer Richtung Scheiben zu richten. Nach dem Schiessen haben die Teilnehmenden die Pistole zu entladen, zur Entladekontrolle vorzuweisen und auf der Ladebank in das Behältnis einzupacken.		
Absenden	Sonntag 17.05.2026 ca. 16.00 Uhr, bei den Rhyschützen Wagenhausen . Die Ranglisten und der Vereinspreis werden im Anschluss an das Absenden an die Vereine verteilt. Die Ranglisten werden zudem spätestens einen Tag nach Wettkampfe im Internet veröffentlicht (www.sv-unterthurgau.ch). Die Abgabe der Wanderpreise erfolgt an der Delegiertenversammlung im kommenden Frühjahr.		
Haftung	Der Organisator übernimmt keine Haftung für Sportgeräte und Gegenstände.		
Versicherung	Alle Teilnehmenden sind nach den Bestimmungen der USS versichert. Die Versicherten verzichten gegenüber dem Organisator auf weitere Ansprüche.		
Beschwerderecht	Allfällige Proteste diesen Anlass betreffend werden vom Organisator sofort behandelt und erledigt. Vorbehalten bleibt das Rekursrecht an die Rechtspflegeorgane des SSV (Regl. 1.31.00, Ausgabe 2017).		
Schützenverband Unterthurgau	Mammern, den 10.02.2026		
Der Präsident Willi Hartmann	Ressort Schiessanlässe Rahel Meier		
Schiessplan geprüft und genehmigt:	Zuben, <u>06. März 2026</u> den		
	Thurgauer Kantonalschützenverband Leiter Fachtechnik, RL Freie Schiessen gez. Peter K. Rüegg		

Sportgeräte:	Kat. A: Pistolen 50m (FP), Kat. B: Randfeuerpistolen (RF), Kat. C: Ordonnanzpistolen (OP)
Scheibe:	B10
Schiessprogramm	2 Schuss Einzel Probe obligatorisch 6 Schuss Einzel 4 Schuss Einzel am Schluss gezeigt in 2 Minuten
Einzeldoppel SPK	CHF 13.00 (inkl. Gebühren, ohne Munition) (CHF 9.40 Doppelgeld, CHF 2.40 Umweltgebühren, CHF 1.20 Sporttrappen)
OP	CHF 17.00 (inkl. Gebühren und Munition) (CHF 9.80 Doppelgeld, CHF 2.40 Umweltgebühren, CHF 4.80 Munition)
Auszeichnungen	Naturalgabe oder Kranzkarte TKS SV Wert CHF 10.00.

		E/S	U21/V	U 17/SV
Kat. A	Pistolen 50m (FP)	89	87	86
Kat. B	Randfeuerpistolen (RF)	86	84	82
Kat. C	Ordonnanzpistolen (OP)	81	79	78

Bestimmungen	Der Stich „Verein P50“ ist für Teilnehmende, deren Verein an der Vereinskonzurrenz 50m teilnimmt, obligatorisch und zählt zur Vereinskonzurrenz.
---------------------	--

Reglement für die Vereinskonzurrenz

Pistole 50

Teilnahme Vereine	Alle dem Schützenverband Unterthurgau angeschlossenen Vereine sind teilnahmeberechtigt.
Teilnehmende	Mitglieder der teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, den Stich Vereinskonzurrenz zu schießen. Es können nur lizenzierte Vereinsmitglieder teilnehmen, die Mitglied der Vereine aus dem Schützenverband Unterthurgau sind. Die durchführenden Vereine dürfen an der Vereinskonzurrenz teilnehmen. Ein Verein darf kein lizenziertes Mitglied von der Vereinskonzurrenz ausschliessen.
Streitfälle:	Alle Streitfälle über die Zulassung oder Disqualifikation von Vereinen und Teilnehmenden entscheidet auf Antrag des Organisators der Vorstand der KSV mit Rekursmöglichkeit an die Rechtspflegeorgane des SSV (Regl. 1.31.00, Ausgabe 2017).
Kategorieneinteilung:	Alle Vereine konkurrieren in der vom SSV festgelegten Kategorie (Stand bei Festbeginn). Die Vereinskonzurrenz wird in 3 Kategorien mit einer Gesamtrangliste ausgetragen.
Schiessprogramm:	Es zählen die Resultate des Stiches „Verein P50“.
Teilnehmerkosten: Verein	CHF 2.00 pro Teilnehmer.
Pflichtresultate:	Die Anzahl der Pflichtresultate entspricht in allen Kategorien 50% der Anzahl der geschossenen Resultate aller Teilnehmenden eines Vereins. Im Minimum zählen 5 pro Kategorie. Bruchteile fallen weg.
Vereinsresultat:	Zur Ermittlung des Vereinsresultates werden die besten Einzelresultate des Vereins berücksichtigt.
Berechnungsart:	Zum Total der Pflichtresultate werden 2 % der Summe der Nichtpflichtresultate hinzugezählt. Die Summe wird geteilt durch die Anzahl der Pflichtresultate. Die Berechnung wird auf drei Dezimalstellen abgerundet.
Rangordnung:	Bei Gleichheit entscheiden die grössere Teilnehmerzahl, anschliessend die besseren Einzelresultate.
Rangierung:	Alle Vereine, welche die Mindestpflichtresultate für die Berechnung des Vereinsresultates erreichen, werden rangiert.

Vereinsauszeichnung:	Jeder teilnehmende Verein erhält TKSv Kranzkarten im Wert von 60.- CHF. Der Siegerverein erhält einen Wanderpreis.
Bestimmungen:	Während des Anlasses nicht bezogene Einzel-Auszeichnungen verfallen zu Gunsten des Organisators.